

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes Hohenloher Ebene

über

die Aufstellung der 12. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
nach § 2 Abs. 1 BauGB

und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

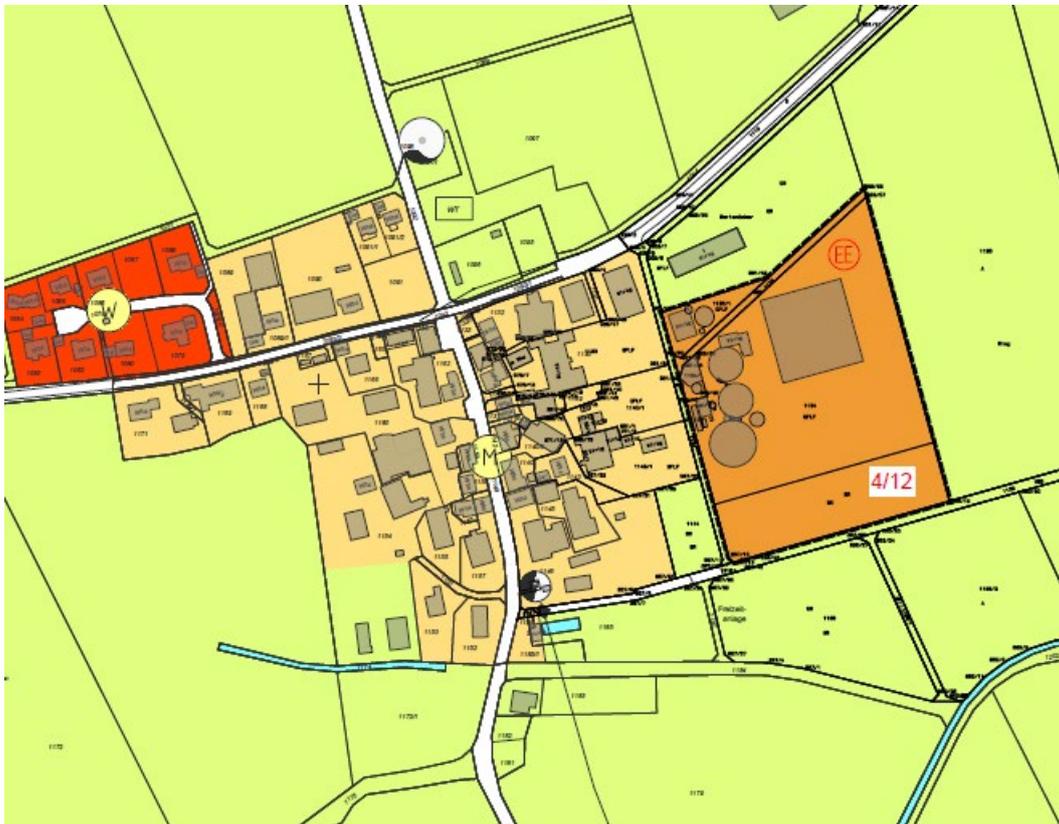
Der GVV Hohenloher Ebene hat am 29.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen die 12. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes GVV Hohenloher Ebene aufzustellen.

Auf dieser Grundlage wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der FNP-Änderung

Anlass für die Änderung ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Bioenergie NUGA“, im Gewann Steg in Hesselbronn, Gemarkung Westernach in der Gemeinde Kupferzell. Im Bebauungsplan wird für die bereits bestehende Nutzung der Flurstücke 1123/1, 1124, 1124/1 sowie das Flurstück 1125 als Biogasanlage eine Produktionssteigerung angestrebt. Durch die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) müssen sich Flächen für Biogasanlagen mit einer größeren Produktionsmenge als 2,3 Mio. NM³ im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB befinden. Bebauungspläne sind nach § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die beabsichtigte Nutzung entspricht jedoch nicht den derzeitigen Flächennutzungen des Flächennutzungsplans, da sie als landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgewiesen sind. Somit wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (Lage siehe unten).



Lageplan zur Lage des Plangebietes (unmaßstäblich, genordet)

Umweltbezogene Informationen:

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung wird im vorliegenden Fall auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet, da auf Ebene des Bebauungsplanes ein Umweltbericht und ein Artenschutzbeitrag erstellt wird. Es wird im Zuge der Abschichtung auf den Umweltbericht und Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan verwiesen. Diese beiden Berichte zum Bebauungsplan werden bis zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorliegen und als Anlagen beigelegt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit zeichnerischem Teil und Begründung kann vom **13.05.2024** bis einschließlich **21.06.2024** auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Hohenloher Ebene abgerufen werden. Des Weiteren können die Unterlagen im Rathaus Kupferzell, dem Sitz des GVV Hohenloher Ebene während den jeweiligen Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Hohenloher Ebene im Rathaus Kupferzell, Marktplatz 14-16 in 74635 Kupferzell abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kupferzell, 06.05.2024

gez.

Christoph Spieles

Verbandsvorsitzender des GVV Hohenloher Ebene